



AMTSBLATT

Herausgegeben vom Landratsamt Schweinfurt | Verantwortlich für den Inhalt: Der Landrat
Verlag: Landratsamt Schweinfurt | Telefon: 09721 / 55 – 0 | E-Mail: amtsblatt@lrsw.de

Schweinfurt, den 13.11.2025

Nummer 24

Öffnungszeiten Landratsamt

Wir kümmern uns gerne um Ihr Anliegen. Um Abläufe effizienter zu gestalten und unnötige Wartezeiten zu reduzieren, bitten wir Sie, einen Termin zu vereinbaren. Nehmen Sie hierzu gerne Kontakt mit den jeweiligen Organisationseinheiten auf. Weitere Informationen dazu finden Sie unter www.landkreis-schweinfurt.de

Allgemein

| | |
|------------|------------------------------|
| Montag | 08:00 - 12:00 |
| Dienstag | 08:00 - 12:00, 14:00 - 16:00 |
| Mittwoch | 08:00 - 12:00 |
| Donnerstag | 08:00 - 12:00, 14:00 - 17:00 |
| Freitag | 08:00 - 12:00 |

Bürgerservice & Kfz-Zulassung

| | |
|------------|---------------|
| Montag | 07:30 - 13:00 |
| Dienstag | 07:30 - 16:00 |
| Mittwoch | 07:30 - 13:00 |
| Donnerstag | 07:30 - 17:00 |
| Freitag | 07:30 - 13:00 |

Notdienste

Stadt und Landkreis Schweinfurt

| | |
|---------------------------------|---------|
| Notruf: | 112 |
| Feuerwehr: | 112 |
| Ärztlicher Bereitschaftsdienst: | 116 117 |

Bei Zahnärzten und Apotheken wird der Notdienst im Wechsel sichergestellt.

Aktuelle Informationen zu den diensthabenden Zahnärzten und Apotheken erhalten Sie im Internet unter:

- Zahnärzte: www.notdienst-zahn.de
- Apotheken: www.apotheken.de oder www.aponet.de

Amtliche Bekanntmachungen Teil I

Folgende Anlagen sind Bestandteil dieses Amtsblattes:

Anlage 1: Haushaltssatzung des Schulverbandes Donnersdorf-Grundschule -, Landkreis Schweinfurt für das Haushaltsjahr 2025 und für das Haushaltsjahr 2026

Anlage 2: Haushaltssatzung des Schulverbandes Gerolzhofen - Grundschule -, Landkreis Schweinfurt für das Haushaltsjahr 2025 und für das Haushaltsjahr 2026

Anlage 3: Haushaltssatzung des Schulverbandes Gerolzhofen Mittelschule Main - Steigerwald, Landkreis Schweinfurt für das Haushaltsjahr 2025 und für das Haushaltsjahr 2026

Anlage 1 zum Amtsblatt Nr. 24

Haushaltssatzung

des Schulverbandes Donnersdorf-Grundschule -, Landkreis Schweinfurt

für das Haushaltsjahr 2025 und für das Haushaltsjahr 2026

I.

Aufgrund des Art. 9 Bayer. Schulfinanzierungsgesetz – BaySchFG –, der Art. 40 ff. KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

| | | |
|----------------------------|-----------------------------------|------------------|
| im Verwaltungshaushalt und | in den Einnahmen und Ausgaben mit | <u>556.000 €</u> |
| im Vermögenshaushalt ab. | in den Einnahmen und Ausgaben mit | <u>116.700 €</u> |

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

| | | |
|----------------------------|-----------------------------------|------------------|
| im Verwaltungshaushalt und | in den Einnahmen und Ausgaben mit | <u>537.550 €</u> |
| im Vermögenshaushalt ab. | in den Einnahmen und Ausgaben mit | <u>13.415 €</u> |

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind für das Haushaltsjahr 2025 nicht vorgesehen.

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind für das Haushaltsjahr 2026 nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt für das Haushaltsjahr 2025 werden nicht festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt für das Haushaltsjahr 2026 werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage für das Haushaltsjahr 2025

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben wird für das Haushaltsjahr 2025 auf 389.300 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2024 auf 229 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.700,00 € festgesetzt.

Schulverbandsumlage für das Haushaltsjahr 2026

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben wird für das Haushaltsjahr 2026 auf 377.850 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2025 auf 229 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.650,00 € festgesetzt.

§ 5

Investitionsumlage für das Haushaltsjahr 2025

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Investitionen wird für das Haushaltsjahr 2025 auf 11.450 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2024 auf 229 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf 50,00 € festgesetzt.

Investitionsumlage für das Haushaltsjahr 2026

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Investitionen wird für das Haushaltsjahr 2026 auf 11.450 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2025 auf 229 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf 50,00 € festgesetzt.

§ 6

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird festgesetzt auf 92.600 €

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird festgesetzt auf 89.500 €

§ 7

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Gerolzhofen, den 23.10.2025

Schulverband
Donnersdorf - Grundschule -

gez.
Klaus Schenk,
Schulverbandsvorsitzender

II.

Die von der Schulverbandsversammlung am 08.10.2025 erlassene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 und für das Haushaltsjahr 2026 hat das Landratsamt Schweinfurt mit Schreiben vom 20.10.2025 rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung einschließlich ihrer Anlagen kann bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Schulverbandes, Brunnengasse 5, 97447 Gerolzhofen, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden eingesehen werden.

Schweinfurt, 05.11.2025

Landratsamt Schweinfurt
Schrammstraße 1, 97421 Schweinfurt
gez.
Keller

Anlage 2 zum Amtsblatt Nr. 24

Haushaltssatzung

des Schulverbandes Gerolzhofen - Grundschule -, Landkreis Schweinfurt
für das Haushaltsjahr 2025 und für das Haushaltsjahr 2026

I.

Aufgrund des Art. 9 Bayer. Schulfinanzierungsgesetz – BaySchFG –, der Art. 40 ff. KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt;
er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit _____ 892.000 €
und
im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit _____ 297.600 €
ab.

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt;
er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit _____ 835.000 €
und
im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit _____ 245.750 €
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2025 sind
nicht vorgesehen.

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2026 sind
nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt für das Haushaltsjahr 2025 werden nicht festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt für das Haushaltsjahr 2026 werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage für das Haushaltsjahr 2025

- Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben wird für das Haushaltsjahr 2025 auf 774.000 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
- Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2024 auf 344 Verbandsschüler festgesetzt.
- Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 2.250,00 € festgesetzt.

Schulverbandsumlage für das Haushaltsjahr 2026

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben wird für das Haushaltsjahr 2026 auf 715.950 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2025 auf 333 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 2.150,00 € festgesetzt.

§ 5

Investitionsumlage für das Haushaltsjahr 2025

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Investitionen wird für das Haushaltsjahr 2025 auf 184.350 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand der Jahre 2019 - 2024, jeweils zum Stichtag 01.10., auf 321,33 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf 573,70 € festgesetzt.

Investitionsumlage für das Haushaltsjahr 2026

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Investitionen wird für das Haushaltsjahr 2026 auf 243.750 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand der Jahre 2020 - 2025, jeweils zum Stichtag 01.10., auf 325,00 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf 750,00 € festgesetzt.

§ 6

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird festgesetzt auf 148.600 €

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird festgesetzt auf 139.100 €

§ 7

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Gerolzhofen, den 22.10.2025

Schulverband
Gerolzhofen - Grundschule -

gez.
Thorsten Wozniak,
Schulverbandsvorsitzender

II.

Die von der Schulverbandsversammlung am 01.10.2025 erlassene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 und für das Haushaltsjahr 2026 hat das Landratsamt Schweinfurt mit Schreiben vom 20.10.2025 rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung einschließlich ihrer Anlagen kann bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Schulverbandes, Brunnengasse 5, 97447 Gerolzhofen, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden eingesehen werden.

Schweinfurt, 05.11.2025

Landratsamt Schweinfurt
Schrammstraße 1, 97421 Schweinfurt
gez.
Keller

Anlage 3 zum Amtsblatt Nr. 24

Haushaltssatzung

des Schulverbandes Gerolzhofen Mittelschule Main - Steigerwald, Landkreis Schweinfurt
für das Haushaltsjahr 2025 und für das Haushaltsjahr 2026

I.

Aufgrund des Art. 9 Bayer. Schulfinanzierungsgesetz – BaySchFG –, der Art. 40 ff. KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt;
er schließt

| | | |
|---|-------|-----------|
| im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit | _____ | 825.000 € |
| und | | |
| im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit | _____ | 348.150 € |
| ab. | | |

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt;
er schließt

| | | |
|---|-------|-----------|
| im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit | _____ | 755.000 € |
| und | | |
| im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit | _____ | 246.125 € |
| ab. | | |

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2025 sind
nicht vorgesehen.

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2026 sind
nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt für das Haushaltsjahr 2025 werden nicht festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt für das Haushaltsjahr 2026 werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage für das Haushaltsjahr 2025

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben wird für das Haushaltsjahr 2025 auf 606.000 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2024 auf 303 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 2.000,00 € festgesetzt.

Schulverbandsumlage für das Haushaltsjahr 2026

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben wird für das Haushaltsjahr 2026 auf 558.700 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2025 auf 302 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.850,00 € festgesetzt.

§ 5

Investitionsumlage für das Haushaltsjahr 2025

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Investitionen wird für das Haushaltsjahr 2025 auf 181.200,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand der Jahre 2019 - 2024, jeweils zum Stichtag 01.10., auf 309,33 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf 585,78 € festgesetzt.

Investitionsumlage für das Haushaltsjahr 2026

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Investitionen wird für das Haushaltsjahr 2026 auf 229.125,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand der Jahre 2020 - 2025, jeweils zum Stichtag 01.10., auf 305,50 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf 750,00 € festgesetzt.

§ 6

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird festgesetzt auf 137.500 €

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird festgesetzt auf 125.800 €

§ 7

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Gerolzhofen, den 22.10.2025

Schulverband
Mittelschule Main - Steigerwald

gez.
Thorsten Wozniak,
Schulverbandsvorsitzender

II.

Die von der Schulverbandsversammlung am 01.10.2025 erlassene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 und für das Haushaltsjahr 2026 hat das Landratsamt Schweinfurt mit Schreiben vom 20.10.2025 rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung einschließlich ihrer Anlagen kann bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Schulverbandes, Brunnengasse 5, 97447 Gerolzhofen, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden eingesehen werden.

Schweinfurt, 05.11.2025

Landratsamt Schweinfurt
Schrammstraße 1, 97421 Schweinfurt
gez.
Keller